

Abonnementpreis vierteljährlich 3 M., halbjährlich 6 M., durch die Post bezogen 6 M. Jed. einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf.

Bestellen für Fernbestellungen ohne Nachzahlung 19 Pf. mit Nachzahlung 48 Pf.

Bestellen für Fernbestellungen ohne Nachzahlung 19 Pf. mit Nachzahlung 48 Pf.

Bestellen für Fernbestellungen ohne Nachzahlung 19 Pf. mit Nachzahlung 48 Pf.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Montag den 5. Januar 1880.

74. Jahrgang.

No. 8.

Leipzig, 5. Januar

Die Andeutungen, welche in unterrichteten Kreisen über die Haltung des deutschen Kronprinzen zur kirchenpolitischen und Schulfrage laut werden, gewinnen immer mehr an Bedeutung. Im Zusammenhange mit anderen Faktoren würde sich daraus ergeben, daß seitens der deutschen Regierung keine Zugeständnisse gemacht werden, welche die Ultramontanen zu befriedigen im Stande sind.

Unsere gestrigen Mittheilungen bestätigend, wird jetzt aus Kassel gemeldet, daß gelegentlich der Neujahrparade der commandirende General des 11. Armee-corps, General der Infanterie v. Bose, den Officieren der Garnison die Mittheilung gemacht habe, daß er Sr. Majestät dem Kaiser sein Abschiedsgelübde eingereicht. Der General, welcher vor 2 Jahren sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feierte, ist noch immer ein strammer Soldat und gehört zu den schneidigsten Feldherren der preussischen Armee.

Koloman Tisza, der ungarische Reichstagspräsident, umschließt in seiner Person den magyarischen Stolz in höchster Potenz. Die Rede, mit welcher er die Eröffnung der Reichstags-Sitzung an den Neujahrstage durch den Sprecher der liberalen Partei antwortete, zeichnet sich durch großes Selbstbewußtsein aus. Die der ungarischen Politik gewidmeten Sätze sind insofern interessant, als sie beweisen, daß die liberale Partei des ungarischen Abgeordnetenhauses die Andrassy'sche Politik nicht mehr bloß duldet, sondern sich auch mit derselben zu identifizieren beginnt.

Seine Zukunft mitzugeben, und wenn man sich erinnert, daß er zur Zeit der Kriege von Bismarck ebenso wie heute auf die Treue und die Ergebenheit hinwies, die er für seinen Nachfolger erhoffte, und daß die Gerüchte, die auch damals sich sofort im Umlauf einer Thronbesteigung geltend machten, eben lediglich Gerüchte blieben, so ist wohl auch jetzt die höchste Rücksicht in Beziehung auf ähnliche Vermuthungen und daraus gezogenen Schlüsse geboten.

Petersburg, 4. Januar. Die ausländische Presse theilt wiederum Berlin über eine ganz oder theilweise beabichtete Erziehung einer Regentenschaft, es ist an allen diesen Behauptungen nicht das Geringste, nirgends liegt etwas vor, was dafür auch nur einen Anhalt bieten könnte.

Die Lage in Bulgarien entbehrt bis zur Stunde jeglicher Sicherheit; ja es scheint, als hätten neue, unheilbare Wunden sich geoffnet. Die Auflösung der Duplitsina erfährt die „Times“ folgendes: Fürst Alexander bestand darauf, daß Herr Karaveloff die Herren Grefeff und Ratschewitsch vom alten Cabinet im neuen unterbringe.

Nichts Neues aus Paris! Der Ministerrath wird erst am Dienstag beschließen, in welcher Form die Erklärungen und das Programm der Regierung vor die Kammern zu bringen sind. Die auswärtigen Regierungen haben sich jetzt ohne Ausnahme sympathisch für das neue Cabinet ausgesprochen.

Ueber einen erbebenden Vorgang wird wie folgt aus Belgien berichtet. Der diejährige Neujahrsempfang in Brüssel gestaltete sich dadurch zu einer besonders patriotischen Kundgebung, daß in den verschiedensten Sprachen an das belgische Königspaar auf das in diesem Jahre bevorstehende fünfzigjährige Jubiläum der nationalen Unabhängigkeit hingewiesen wurde.

Wir haben nur ein Herz, um das Vaterland zu lieben, äußerte der Kammerpräsident Quiliers, wir kennen dies eine politische Form, um demselben zu dienen: das Königthum ist eine Wohlthat für Belgien gewesen, ein Symbol unserer Nationalität vor Europa und ein Symbol unserer Einheit für das Land; es hat alle Rechte auf unsern loyales Vertrauen, auf unsere einstimmige Anerkennung erworben.

Was die Nachrichten über das Attentat bringen, ist durch den Telegraphen fast vollständig erledigt. Die Aufregung, die das Attentat auf den König und seine jugendliche Gemahlin hervorrief, war enorm. Die Blätter liehen eine Ausgabe nach der andern erscheinen, um alle in Erfahrung gebrachten Einzelheiten mitzutheilen. Folgendes dürfte noch von Interesse sein:

Verbreitens angeht, zu haben. Der Angeklagte scheint ein energischer und eigenwilliger Mensch, wie es die Galicier im Allgemeinen sind, und ein sehr aufrichtiger Mann. Sein unbedingtes Gerechtigkeit und seine untere Geistesart können wenig Sympathien erwecken. Er war als Handwerker mit einer gewissen Eleganz gekleidet. Die Gerichte sehen die Unternehmung fort. Quero thut absehn, was verbunden, daß mehr Details an den Tag kommen, aber Alles führt nach den ersten Ansichten zu der Vermuthung, daß man es mit einem entsetzlichen Verbrecher zu thun habe, als der Italiener Roncali war.

Ein et dementiertes Gerücht hat nun doch seine Bestätigung gefunden. Auf Wunsch der Königin Victoria wird der Brigadegeneral Sir Evelyn Wood die Kaiserin Eugenie nächsten Monat nach Afrika geleiten. Die Königin hat dem Kaiser von Rußland ihre große Befriedigung über die Ernennung des Fürsten Kobanoff zum russischen Botschafter in London ausgedrückt. Die Agitation in Irland hat seit Kurzem ein anderes Charakter angenommen und scheinen die Führer davon abgesehen zu sein, ungesetzliche Mittel zu empfehlen.

Entscheidungen des Reichs-Gerichts in Strafsachen.

R.-G.-C. Socialistengesetz § 8, 16, 20, 21. Des Reichs-Gerichts II. Strafsenat entschied am 2. December 1879 in der Untersuchungssache wider den Tischler Karl Ludwig Meyer und Genossen zu Berlin, daß auch das Einsammeln von Beiträgen zu Gunsten (der Befreiung der Reiselohnen) ausgewiesener Socialisten nach § 8, 16, 20, 21 strafbar sei. Da diese Entscheidung im Gegensatz zu den vor dem 1. October 1879 ergangenen Urtheilen verschiedener (namentlich schöfflicher) Gerichte steht, so theilen wir sie im Wesentlichen mit.

Das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 (Reichsgesetzblatt Seite 351) bestimmt in § 16: Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von socialdemokratischen, socialistischen oder communisticen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist polizeilich bekannt zu machen. Die Bestrebungen sind nur an die Aufsichtsbörden statt. Es sind jedoch in den §§ 20, 21 Strafen gegen Denjenigen festgesetzt, welcher einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, je nachdem Dies mit oder ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots geschehen ist.

Durch die in dem Intelligenzblatte vom 9. November 1878 und in dem betreffenden Amtsblatte vom 15. November 1878 veröffentlichte Verfügung des königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin vom 6. November 1878 ist, auf Grund des § 16 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 das Einsammeln von Beiträgen zur Unterstützung von Vereinen, Instituten und Privatpersonen, welche durch die Ausführung des gedachten Gesetzes betroffen sind oder in Zukunft etwa betroffen werden, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge für den Polizeibezirk von Berlin verboten.

Dadurch, daß die Verfügung ausdrücklich auf den § 16 des Gesetzes vom 21. October 1878 gegründet ist, ist das Einsammeln von Beiträgen zur Unterstützung der darin bezeichneten Vereine, Institute und Privatpersonen; sowie öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge als die Einsammlung von Beiträgen zur Förderung von socialdemokratischen, socialistischen oder communisticen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, bezim. als die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge gekennzeichnet und wegen dieser Eigenschaft für den angegebenen Bezirk verboten. Es ist deshalb der in der Richtigkeitsschwerde erobene Vorwurf, daß das polizeiliche Verbot sich über die durch das Gesetz selbst gezogenen Grenzen hinaus erweitere, unbegründet. Eine weitere Prüfung aber ist, wie der Appellationsrichter mit Recht annimmt, wegen des nur an die Aufsichtsbörden zugelassenen Beschwerdebegriffes ausgeschlossen. In den Motiven des Gesetzes ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die Ausführung desselben, abgesehen von den Straf-

Der preussische „Staatsanzeiger“ enthält die Ernennung des freiconservativen Grafen Bethun-Huc zum Landrath seines heimathlichen Kreises Kreuzburg in Oberschlesien. Die Niederlegung der beiden parlamentarischen Mandate wird also bereits dem Abgeordnetenhaus wie dem Reichstages zugunsten sein. Der neue Landrath scheint noch zweifelhaft zu sein, welches von beiden und ob er überhaupt eines wieder übernehmen soll. Er hat den Landrathsposten angetreten, um gleichzeitig der Verwaltung seiner Güter eine größere Sorgfalt widmen zu können, als es ihm seit fast zwei Decennien bei einer jährlich sechs- bis achtmonatlichen Anwesenheit in Berlin möglich war. Unter diesen Umständen ist es, wie man uns berichtet, nicht unwahrscheinlich, daß Graf Bethun verläufig auf beide Mandate verzichtet. „In parlamentarischen Kreisen würde Das nur bedauert werden, denn der Graf hat sich durch sein persönliches Auftreten während eines so langen Zeitraumes viele Freunde erworben, und für die freiconservative Fraction müßte sein Ausscheiden unbedingt die Folge haben, daß sie auch den Schein einiger Unsabhängigkeit noch verliere und sich lediglich als eine governmentale Gefolgschaft darstelle. Graf Bethun war der eigentliche Gründer seiner Partei; ursprünglich im Jahre 1862 der kleinen conservativen Fraction des damaligen Abgeordnetenhauses beigetreten, brach er mit derselben, indem er mit der Linken für ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz stimmte. Als parlamentarischer Kämpfer ist Graf Bethun, der jetzt gerade fünfzig Jahre zählt, nicht immer glücklich gewesen; die Verhaftung seines Vaters hat ihn zuweilen zu fähigen Mäthern, gewagten Operetten und phantastischen Reden verleitet, die der unheimliche Griffl der Tagespresse und besonders der Witzblätter für ein großes Publicum und auf eine lange Zeit hinaus fixirt haben.

In politischen Kreisen der Stadt Berlin legt man der sensationell geführten Meldung von „W. L. B.“ über die Ansprache des Kaisers von Rußland an das Pawlow'sche Regiment doch nicht die Bedeutung bei, als ob sie eine Bestätigung oder mindestens ein Symptom von Abdankungsgerüchten sei. In diesem Sinne schreibt man uns aus Berlin: „So peinlich es den betheiligten Persönlichkeiten sein mag, in Beziehung auf diese delicate Dinge sich bestimmen zu müssen, weil alles in die Hände, Wünsche, Absichten und Gedanken weniger Menschen gestellt ist, so nimmt man doch in Regimentskreisen an, daß der freundliche Austausch von Höflichkeit, der in der Petersburger Manoevertage, mehr als private Wiederannäherung zwischen dem kaiserlichen Vater und seinem Sohne zu beschieben ist, als daß er die Einleitung zu weitgehenden inneren Veränderungen und Staatsactionen sei. Gar Alexander liebt es, bei feierlichen Anlässen dem Thronfolger gewissermaßen eine Empfehlung für

SLUB Wir führen Wissen.





Leipziger Börsen-Course am 5. Januar 1880.

Main table containing market data for various securities, including Deutsche Fonds, Eisenbahn-Act., and Ausländ. Fonds. It lists titles, denominations, and prices.

Verantwortlicher Haupt-Redacteur Dr. Götter; für den politischen Theil Verantwortlich der Redaction: Herrmann; für den literarischen Theil Dr. C. Götter; für den wissenschaftlichen Theil Dr. C. Götter; für den volkswirtschaftlichen Theil G. Götter, sämtlich in Leipzig.